

BESCHLUSSVORLAGE V0002/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.12.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim, Landkreis Eichstätt
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgesehenen Realisierung eine Photovoltaikanlage auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie der geplanten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt erkennbar. Bedenken gegen die Sondergebietsausweisungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit nicht vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Darstellung der Planung

Im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Gemeindebereich, an drei unterschiedlichen Standorten die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorbereitet werden. Dazu sollen westlich und südlich des Ortes Tauberfeld sowie nördlich von Buxheim bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen der verfahrensgegenständlichen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden. Zugleich ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen, um die geplanten Vorhaben planungsrechtlich abzusichern und die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung festzulegen. Die drei Flächenareale sind gesamt etwa 13,2 Hektar groß und liegen allesamt an der Bahntrasse Ingolstadt – Treuchtlingen Nürnberg.

Auf den jeweiligen Teilflächen werden die einzelnen Photovoltaik-Elemente auf einer Trägerkonstruktion, die mit Stahlstützen ortsfest im Boden verankert ist, angebracht. Die Module, die blendarm ausgeführt und in Reihe aufgestellt sind, dürfen zum Schutz des Landschaftsbildes eine maximale Bauhöhe von 2,5 m aufweisen. Die Flächen bzw. Anlagen werden eingezäunt und mit entsprechenden Kletterpflanzen eingegrünt. Innerhalb der Umzäunung wird eine kleinere Teilfläche für ein Betriebsgebäude sowie für eine Einspeiseeinrichtung in das öffentliche Stromnetz

notwendig.

Im Rahmen eines für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlichen Durchführungsvertrages wird der Vorhabenträger zum Rückbau der Anlage innerhalb eines halben Jahres nach Stilllegung der Nutzung verpflichtet. Die Fläche ist anschließend wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, wobei zugleich die Verpflichtung zum Ausgleich erlischt.

Die verkehrliche Erschließung und Erreichbarkeit ist für alle drei Teilflächen über bestehende Flurwege gegeben, die wiederum an die Kreisstraße EI 18, der Verbindungsstraße von Buxheim nach Tauberfeld, anschließen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen auf die zu untersuchenden Umweltgüter insgesamt als gering eingestuft, nur für das Schutzgut Landschaft ist durch die großflächigen Modulflächen und die notwendige Umzäunung eine mittlere Erheblichkeit gegeben. Insgesamt wird für den baulichen Eingriff an den drei Standorten ein Ausgleichsflächenbedarf von 36.434 m² erforderlich. Zusätzlich werden Eingriff minimierende Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches erbracht, indem extensive Rasenflächen in einer Größe von über 10.000 m² geschaffen werden.

II. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt

Mit den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf bisher landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der geplanten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Bedenken gegen die Sondergebietsausweisungen werden somit nicht vorgebracht.

Anlage
Lageplan